



Anwesend

D. HILLIGSMANN,
**Bürgermeister -
Vorsitzender**
B. KLINKENBERG,
P. KREUSEN,
N. ROTHEUDT,
S. NYSSSEN,
R. LENAERTS,
Schöffen
L. FRANK,
I. LAMPERTZ,
M. EMONTS-POHL,
W. THYSSEN,
R. HINTEMANN,
B. KRICKEL,
G. KLINKENBERG,
F. RENIER,
L. GOEBBELS,
A. HENNING,
S. EMONTSPOHL,
A. BRANDT,
M. REUL,
A. PAUQUET,
R. SCHMITZ,
Mandatäre
N. WIMMER,
Generaldirektorin

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDERATES

Öffentliche Sitzung vom 30.06.2025

Punkt 22 der Tagesordnung: Festlegung der Gemeindegzuschüsse 2025 an Vereine und Organisationen

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 177 bis 183 des Gemeindedekretes über die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;

In Anbetracht der Gemeinderatsbeschlüsse vom 22.06.2009 zur Festlegung von Kriterien für die Gewährung und die Kontrolle der jährlichen Gemeindegzuschüsse an Sport-, Freizeit-, Kultur- und Folklorevereinigungen;

In Anbetracht der Gemeinderatsbeschlüsse vom 26.04.2011 und 27.01.2014, mit welchen die Regelung für die Festlegung von Kriterien zur Gewährung und die Kontrolle der jährlichen Gemeindegzuschüsse an Kultur- und Folklorevereinigungen angepasst worden ist;

In Anbetracht der eingereichten Subsidianträge der Kelmiser Vereine und Organisationen;

In Anbetracht der Grundzuschüsse der Kelmiser Vereine und Organisationen, welche jährlich ohne Subsidiantrag ausbezahlt werden;

In Anbetracht der erhaltenen Rechnungen für vertragliche Subventionen;

Auf Vorschlag des Gemeinderatskollegiums;

Nach Erläuterungen des Schöffen Björn Klinkenberg;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

Artikel 1

Zuschüsse an Vereine und Organisationen für das Jahr 2025 über einen Gesamtbetrag von 756.650,81 € gemäß beiliegender Aufstellung, die integraler Bestandteil des gegenwärtigen Beschlusses ist, zu bewilligen;

Artikel 2

für die Auszahlungen der Zuschüsse finden die Bestimmungen der eingangs erwähnten Gemeinderatsbeschlüsse Anwendung;

Artikel 3

die Zuschüsse können in der Höhe der verfügbaren und genehmigten Haushaltskredite durch den Finanzdirektor ausbezahlt werden, sofern Bedingungen und Auflagen durch den Antragsteller erfüllt sind;

Artikel 4

gegenwärtigen Beschluss der Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

Im Auftrag des Gemeinderates:

Die Generaldirektorin,
gez. N. WIMMER

Der Bürgermeister - Vorsitzende,
gez. D. HILLIGSMANN

Für gleichlautende Ausfertigung:
Kelmis, den 03.07.2025

Die Generaldirektorin,

Der Bürgermeister,

